

# Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration

**TOP 6 – Corona-Pandemie. Veränderte Arbeitsweise  
im Jobcenter**

Dienstag, 26. Mai 2020



## 1. Sozialschutzpaket – vereinfachter Zugang zum SGB II

Das Gesetz enthält folgende abweichende Regelungen für das SGB II für Bewilligungszeiträume, die im Zeitraum 01.03.2020 – 30.06.2020 beginnen:

- Vermögen wird für die Dauer von 6 Monaten nicht berücksichtigt, soweit es sich nicht um erhebliches Vermögen handelt.
- Die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Absatz 1 SGB II) gelten für die Dauer von 6 Monaten als angemessen.
- Enden Bewilligungszeiträume zwischen dem 31.03.2020 und dem 31.08.2020 ist für die Weiterbewilligung kein erneuter Antrag erforderlich. Der letzte Antrag wirkt dann fort. Die Leistungen werden für 12 Monate weiterbewilligt, wobei davon ausgegangen wird, dass es zum Zeitpunkt der Weiterbewilligung keine Änderung in den Verhältnissen gibt.

# Corona-Pandemie

## Die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Erstanträge seit Anfang April 2020:

	<b>03.04.</b>	09.04.	17.04.	24.04.	30.04.	08.05.	15.05.	<b>22.05.</b>
<b>Bestand ELB</b>	<b>8.754</b>	8.886	8.963	9.016	9.073	9.013	9.116	<b>9.139</b>
<b>Bestand BG</b>	<b>6.862</b>	6.957	7.013	7.059	7.100	7.045	7.127	<b>7.141</b>
Erstanträge nach dem 30.03.2020*	<b>102</b>	191	239	322	392	452	513	<b>535</b>
hiervon: bearbeitet*		93	235	307	358	421	486	<b>515</b>
hiervon: bewilligt*	<b>20</b>	47	60	88	122	184	230	<b>272</b>

\* händische Erfassung aus den  
Regionalstellen

## 2. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurden mit Beginn der Krise ausgesetzt. Eine stufenweise Öffnung der AGHs erfolgt seit 01.05.2020 in Abhängigkeit der aktuellen Entwicklung. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Für ausgesetzte Maßnahmen können die Träger nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) eine Zuschuss von bis zu 75% der entgangenen regelmäßigen Einnahmen erhalten, wenn sie erklären ihre Ressourcen anderweitig zur Bekämpfung der Corona-Folgen einzusetzen. Hierzu sollen sie in geeignetem und zumutbarem Umfang Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel zur Verfügung stellen. (10 AGH-Träger haben bisher einen Antrag gestellt)
- Weiterbildungen/Fortbildungen wurden in der Regel in alternativer Lernform (ohne physische Präsenz der Teilnehmer) fortgeführt (Online, Webinar, ...)

## 3. Allgemeine Maßnahmen in den Regionalstellen

Die aktuellen Entwicklungen der Verbreitung des neuartigen Coronavirus haben auch das Jobcenter veranlasst, eine Reihe von Maßnahmen zu realisieren. So sind die Regionalstellen seit 17.3.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Das Jobcenter Oder-Spree veränderte seine Arbeitsweise und die Abläufe dahingehend, dass die Bürger- und Bürgerinnen alles von zu Hause erledigen können. Die Dienste wurden auf den telefonischen Verwaltungsservice, die Nutzung des Online-Angebotes bzw. des E-Mail-Verkehrs umgestellt.

Persönliche Vorsprachen erfolgen nur noch in dringend erforderlichen Fällen. Die oberste Priorität hat für Mitarbeiter des Jobcenters weiterhin die zuverlässige Auszahlung der SGB II-Leistungen.

Arbeitsaufnahmen werden jedoch weiterhin unter Beachtung sozialer Distanz angebahnt und gefördert.